



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
1	OB Thomas Westphal	19.08.2021
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Dr. Jan Fritz Rettberg	29246	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	02.09.2021	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	16.09.2021	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	23.09.2021	Empfehlung
Rat der Stadt	23.09.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Roadmap Memorandum zur Digitalisierung 2020 - 2025

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt die Konkretisierung der Roadmap „Memorandum zur Digitalisierung 2020 – 2025“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der dialogorientierten Umsetzung ebenso wie mit der weiteren Qualifizierung von Maßnahmen und Projekten, insbesondere hinsichtlich der externen Unterstützungsleistungen als auch hinsichtlich der im Ausblick (Kapitel 8) der Roadmap angekündigten Maßnahmenvorschläge.

Personelle Auswirkungen

Es entstehen keine personellen Auswirkungen. Personelle Auswirkungen einzelner in der Roadmap adressierter Maßnahmen wurden oder werden in gesonderten Vorlagen in die Gremien gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen einzelner in der Roadmap adressierter Maßnahmen wurden oder werden in gesonderten Vorlagen in die Gremien gegeben.

Klimarelevanz

Es besteht keine Auswirkung auf die Klimarelevanz.

Begründung

Mit dem Ratsbeschluss (Drucksache Nr.:18828-20) und dem Zusatz- / Ergänzungsantrag (Drucksache Nr.:18828-20-E5) wurde die Verwaltung damit beauftragt, eine Roadmap zur Digitalisierung 2020 bis 2025 zu erarbeiten. Die Roadmap soll das zentrale Instrument zur Steuerung der Digitalisierungsprozesse in der Stadt darstellen und strategische Ziele, messbare Zielgrößen, Verantwortlichkeiten und Strukturen zum Controlling enthalten.

Die Roadmap zur Digitalisierung 2020 bis 2025 hat folgende Zielsetzungen bis 2025 zu erreichen:

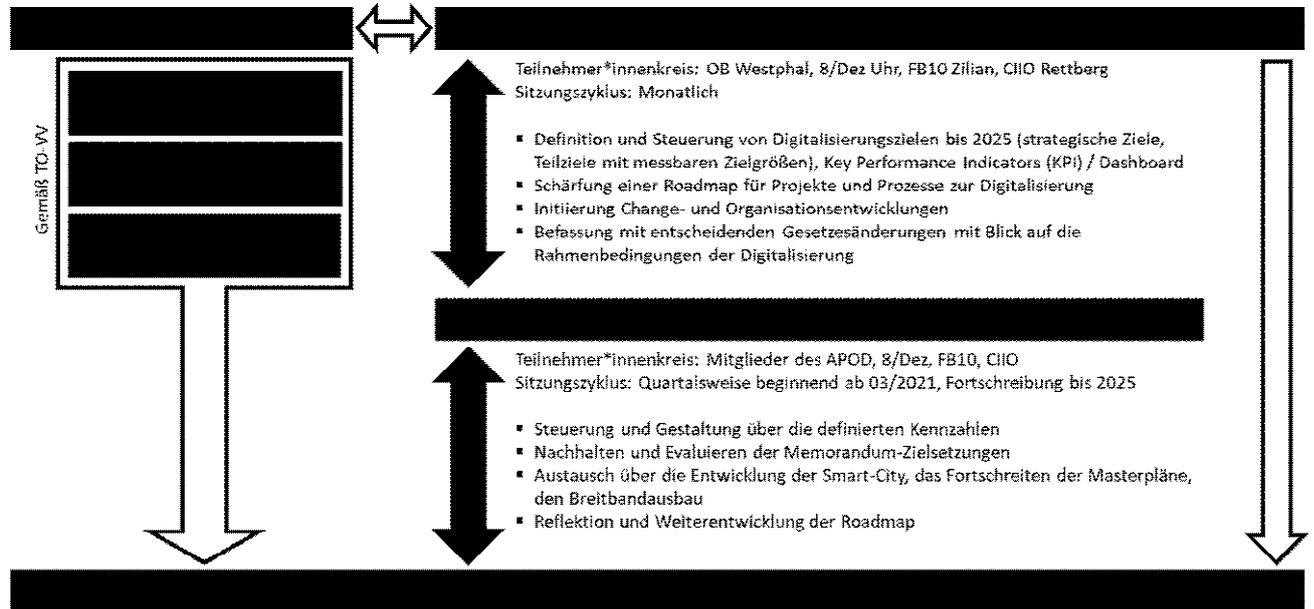
- Medienbruchfreie Kopplung und Verschlinkung von Verwaltungsprozessen
- Stadtämter arbeiten vollkommen digital
- Digitaler Dokumentenfluss innerhalb der Verwaltung
- Vollständige Homeoffice-Fähigkeit und –Befähigung
- Vereinfachung von Prozessen und Formularen, Bürokratieabbau, zentrales Datenmanagement
- Erleichterung für Bürger*innen und Unternehmen durch digitale Zugänge und zentrale Apps
- Mehrsprachigkeit und Serviceverbesserung
- Digital first, nicht digital only – (Digitale) Teilhabe für alle Menschen gewährleisten
- Besserer Zugang zur städtischen Informationen durch komplette Überarbeitung des städtischen Web-Auftritts
- Nutzung von Digitalisierung zur Bewältigung des demographischen Wandels bei der Stadtverwaltung
- Nutzung und Verfügbarmachung von Open Source-Anwendungen
- dosys entwickelt sich zum „digitalen Bauhaus“
- Berücksichtigung der von EU, Bund und Land vorgegebenen Rahmenbedingungen (z.B. Onlinezugangsgesetz, E-Government-Gesetz NRW, DSGVO).
- Nutzung von Digitalisierungseffekten bei der Bewältigung des demographischen Wandels bei der Stadtverwaltung.

Die Roadmap zur Digitalisierung 2020 bis 2025 definiert folgende Verantwortlichkeiten:

- Der Rat der Stadt Dortmund beschließt Digitalisierungsmaßnahmen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung
- Der Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung (APOD) gestaltet die Digitalisierung federführend.
- Der Oberbürgermeister Thomas Westphal verantwortet die Digitalisierung im Sinne einer Führungsaufgabe
- Der GBII/CIIO ist für die strategische und der Fachbereich 10 für die operative Umsetzung der Digitalisierungsprozesse zuständig

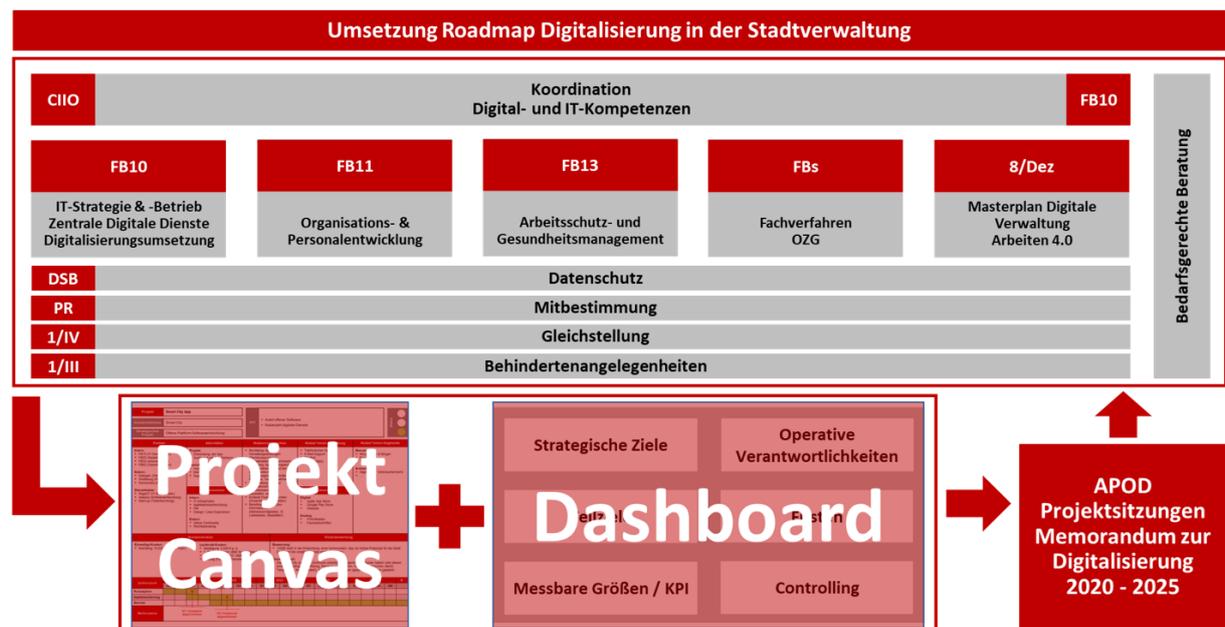
Des Weiteren fordert das Memorandum einen Prozess, der übergreifend erfolgen und auf Ebene der Fachbereiche durch fachbereichsexterne Beratung begleitet werden soll, um eine neutrale Sicht auf die Prozessänderungen zu ermöglichen. Hierbei sind die Stakeholder der Digitalisierung in den Prozess einzubeziehen, um so eine zielgerichtete und zügige Arbeit sicherzustellen. Stakeholder sind dabei der Verwaltungsvorstand, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und der Personalrat, das Chief Information/Innovation Office (CIIO), die Bürger*innen der Stadt, die Unternehmen unterschiedlicher Größe und ihre Verbände sowie weitere vom Digitalisierungsprozess betroffene Personen und Institutionen.

Der verwaltungsinterne Abstimmungsprozess zwischen den Umsetzungsverantwortlichen des Memorandums wird nachfolgend dargestellt.



Durch den regelmäßigen Abgleich zwischen Verwaltungsvorstand, Steuerkreis Digitalisierung des Oberbürgermeisters und den Projektsitzungen zum Memorandum mit entsandten Personen aus dem APOD wird das gemeinsame Verständnis fortlaufend aus strategischer Sicht geschärft und der Rahmen für die operative Umsetzung der Roadmap Digitalisierung mit ihren zugehörigen Projekten geschaffen.

Der Umsetzungsprozess wiederum bindet weitere Stakeholder auf verschiedenen Ebenen der Stadtverwaltung ein, wie nachfolgende Übersicht zeigt.



Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:	Seite
21874-21	4

Die Roadmap selbst mit ihren Projekten, Maßnahmen und Instrumenten ebenso wie ihre Schnittstellen zur Stadtstrategie sowie zum „Masterplan Digitale Verwaltung – Arbeiten 4.0“ werden in der angefügten Anlage detailliert dargestellt.

Die Roadmap ist dabei als ein „lebendiges“ Dokument zu verstehen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Endgültigkeit. Sie wird fortlaufend weiterentwickelt und um neue Maßnahmen und Projekte ergänzt. Ebenso werden die Roadmap und der Fortschritt der Projekte fortlaufend evaluiert. Bereits enthaltene Maßnahmen und Projekte werden in Anbetracht des technologischen Fortschritts angepasst, ergänzt und ggf. ersetzt. Der Projektstatus wird laufend in einem Dashboard dargestellt, welches die Möglichkeit eröffnet, sich losgelöst von den Berichtszeiträumen der politischen Gremien über Projektfortschritte informieren zu können.

Die Roadmap selbst soll einmal pro Jahr fortgeschrieben und den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden. Quartalsweise erfolgt die Berichterstattung zum aktuellen Stand über die Tagesordnung des APOD sowie über die Projektsitzungen zum „Memorandum Digitalisierung 2020-2025“.

Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich nach § 41 Abs. 1 Buchst. u. GO NRW

Anlage:

Roadmap Digitalisierung 2020 - 2025